

### Erläuterungen:

Die Prüfung Grundqualifikation und die Prüfung beschleunigte Grundqualifikation ermöglichen das Führen von Lkw oder Omnibussen ab folgendem Lebensalter:

Fahrerlaubnisklasse	Güterkraftverkehr/ Personenverkehr		
	Mindestalter bei Grundqualifikation (Voraussetzung Fahrerlaubnis)	Mindestalter bei beschleunigter Grundqualifikation	
C/CE	18 Jahre	21 Jahre	
C1/C1E	18 Jahre	18 Jahre	
D/DE	21 Jahre	21 Jahre (Linienverkehr bis 50 km)	23 Jahre
D1/D1E (bis 16 Sitzplätze)	21 Jahre	21 Jahre	

**Grundqualifikation:** Die uneingeschränkte Prüfung „Grundqualifikation“ bzw. „beschleunigte Grundqualifikation“ müssen alle Fahrer im gewerblichen Verkehr und im Werkverkehr ablegen, die weder einen Nachweis über eine Fachkundeprüfung nach der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr oder den Straßenpersonenverkehr besitzen noch eine Prüfung über eine Grundqualifikation für Güterkraft- oder Personenverkehr.

**Quereinsteiger:** Die Prüfung „Grundqualifikation Quereinsteiger“ bzw. „beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger“ können Fahrer ablegen, die einen Nachweis über eine Fachkundeprüfung nach der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr oder den Straßenpersonenverkehr besitzen. Die Fachkundeprüfung für den Straßenpersonenverkehr, ausgenommen Taxen- und Mietwagenverkehr, berechtigt nur zur Quereinsteigerprüfung für den Personenverkehr und die Fachkundeprüfung für den Güterkraftverkehr nur zur Quereinsteigerprüfung für den Güterkraftverkehr. Die Fachkundeprüfung für den Taxen- und Mietwagenverkehr kann nicht angerechnet werden.

**Umsteiger:** Die Prüfung „Grundqualifikation Umsteiger“ bzw. „beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger“ können die Fahrer ablegen, die bereits eine „Grundqualifikation oder beschleunigte Grundqualifikation für Güterkraft- oder Personenverkehr“ besitzen.

### Umfang der Prüfung:

Prüfungsteile	Grundqualifikation	Beschleunigte Grundqualifikation
<b>Regelprüfung</b>		
theoretische Prüfung	240 Minuten	90 Minuten
praktische Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrprüfung 120 Min.</li> <li>• praktische Prüfung 30 Min.</li> <li>• Bewältigung kritischer Situationen max. 60 Min.</li> <li>Insgesamt 210 Minuten</li> </ul>	-
<b>Quereinsteiger</b>		
theoretische Prüfung	170 Minuten	60 Minuten
praktische Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrprüfung 120 Min.</li> <li>• praktische Prüfung 30 Min.</li> <li>• Bewältigung kritischer Situationen max. 60 Min.</li> <li>Insgesamt 210 Minuten</li> </ul>	-
<b>Umsteiger</b>		
theoretische Prüfung	110 Minuten	45 Minuten
praktische Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrprüfung 60 Min.</li> <li>• praktische Prüfung 30 Min.</li> <li>• Bewältigung kritischer Situationen max. 30 Min.</li> <li>Insgesamt 120 Minuten</li> </ul>	-

**Technische Daten des Prüfungsfahrzeugs für die praktische Prüfung der  
Grundqualifikation**

(bitte ausgefüllt dem Anmeldeformular beifügen, wenn eine Prüfung Grundqualifikation abgelegt werden soll)

**Zugfahrzeug/Sattelzugmaschine/Omnibus**

Fahrzeugart: \_\_\_\_\_

Fahrzeugtyp: \_\_\_\_\_

Fahrzeughersteller: \_\_\_\_\_

Länge: \_\_\_\_\_

Breite: \_\_\_\_\_

Höhe: \_\_\_\_\_

Radstand: \_\_\_\_\_

Leergewicht: \_\_\_\_\_

Zulässiges Gesamtgewicht: \_\_\_\_\_

Einzelachslasten: \_\_\_\_\_

Achsabstand/-abstände: \_\_\_\_\_

Ggf. Daten für mögliche asymmetrische Beladung: \_\_\_\_\_

Technische Daten Zugeinrichtung: \_\_\_\_\_

Zusatzausstattung: \_\_\_\_\_

Assistenzsysteme: \_\_\_\_\_

**Anhänger/Sattelauflieger**

Fahrzeugart: \_\_\_\_\_

Fahrzeugtyp: \_\_\_\_\_

Fahrzeughersteller: \_\_\_\_\_

Länge: \_\_\_\_\_

Breite: \_\_\_\_\_

Höhe: \_\_\_\_\_

Radstand: \_\_\_\_\_

Leergewicht: \_\_\_\_\_

Zulässiges Gesamtgewicht: \_\_\_\_\_

Einzelachslasten: \_\_\_\_\_

Achsabstand/-abstände: \_\_\_\_\_

Ggf. Daten für mögliche asymmetrische Beladung: \_\_\_\_\_

Technische Daten Zugeinrichtung: \_\_\_\_\_

Zusatzausstattung: \_\_\_\_\_

Assistenzsysteme: \_\_\_\_\_

## Voraussetzungen/Unterlagen für die Prüfungszulassung je nach Prüfungsart:

### Beschleunigte Grundqualifikation

- **Regelprüfung:** Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation“ ist die Vorlage des Originals eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte gemäß § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung.
  - Original des Schulungsnachweises
- **Umsteiger:** Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger“ ist die Vorlage des Originals eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte gemäß § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung sowie der Nachweis über eine bereits abgelegte Prüfung gemäß dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz.
  - Original des Schulungsnachweises über die Teilnahme an der Schulung für die Beförderungsart, für die die Prüfung ablegt werden soll
  - Gültiger Führerschein (nur wenn Schlüsselzahl „95“ bei Fahrerlaubnisklassen C = Personenverkehr bzw. Fahrerlaubnisklassen D = Güterkraftverkehr eingetragen ist)
  - Wenn Schlüsselzahl "95" nicht im Führerschein eingetragen ist:  
Original der von einer IHK ausgestellten Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einer Prüfung gemäß dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)
- **Quereinsteiger:** Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger“ ist die Vorlage des Originals des von einer anerkannten Ausbildungsstätte gemäß § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung sowie eines von einer IHK ausgestellten Fachkundenachweises gem. Berufszugangsverordnung.
  - Original des Schulungsnachweises über die Teilnahme an der Schulung für die Beförderungsart, für die die Prüfung abgelegt werden soll
  - Original des Fachkundenachweises

### Grundqualifikation

- **Regelprüfung:** Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „Grundqualifikation“ ist die Vorlage eines gültigen Führerscheins für die entsprechende Fahrerlaubnisklasse.
  - Gültiger Führerschein
- **Umsteiger:** Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „Grundqualifikation Umsteiger“ ist die Vorlage eines gültigen Führerscheins für die entsprechende Fahrerlaubnisklasse und der Nachweis über eine bereits abgelegte Prüfung gemäß dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz.
  - Gültiger Führerschein
  - Wenn Schlüsselzahl "95" nicht im Führerschein eingetragen ist:  
Original der von einer IHK ausgestellten Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einer Prüfung gemäß dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)
- **Quereinsteiger:** Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „Grundqualifikation Quereinsteiger“ ist die Vorlage eines gültigen Führerscheins für die entsprechende Fahrerlaubnisklasse und eines von einer IHK ausgestellten Fachkundenachweises gemäß Berufszugangsverordnung.
  - Gültiger Führerschein
  - Original des Fachkundenachweises

Die praktische Prüfung Grundqualifikation wird grundsätzlich auf einem selbst gestellten Prüfungsfahrzeug (Fahrshulsausstattung) und in Anwesenheit eines Fahrlehrers abgelegt. Die Fahrzeugdaten sind der Anmeldung beizufügen (Formblatt „Technische Daten ...“). Ohne vorliegende Fahrzeugdaten kann keine Anmeldung zur Prüfung erfolgen.